TOP:



Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2019/03957

Datum: 23.10.2019

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	19.11.2019 ö	offentlich	Kenntnisnahme
Tagesordnung			

Partizipation: Sachstand Beteiligungsprojekte Meckenheim

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Meckenheim setzt seit Anfang des Jahres 2018 verstärkt einen Aufgabenschwerpunkt in Beteiligungsprojekte junger Menschen. Die gesetzliche Grundlage findet sich hierzu insbesondere in § 8 und § 11 SGB VIII:

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

. . .

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 - 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 - 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 - 4. internationale Jugendarbeit,
 - 5. Kinder- und Jugenderholung,
 - 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Das Jugendforum im Juni 2018 gab einen ersten Anstoß, um die Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen auf ihre Umsetzbarkeit in ihrer Heimatstadt zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden am 02.09.2019 mit der Eröffnung der Wanderausstellung "Mit.Reden – Mit.Gehen" im Mosaik präsentiert. Im Rahmen der JHA-Sitzung besteht die Möglichkeit diese Wanderausstellung auch im Ratssaal zu besichtigen.

Seit Januar 2019 ist die Stadt Meckenheim eine von elf Kommunen im Land NRW, die am Projekt "Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung" der beiden Landschaftsverbände (Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)) teilnehmen.

Die Stadt Meckenheim kann hierüber – neben der von dort bereitgestellten Fachberatung – auch finanzielle Zuwendungen des Landes generieren, um Projekte zur Teilhabe, Demokratiebildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Im Rahmen dieses Projektes wurde bisher folgendes umgesetzt:

- Wanderausstellung
- Diverse Aktivitäten Jugendrat
- App-Entwicklung ,,CommYOUnity"
- Netzwerk-Treffen mit den am Projekt beteiligten Kommunen

Um alle für die Kinder und Jugendlichen relevanten örtlichen Akteure miteinzubeziehen, gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen, LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen des Schulcampus. So hat bspw. ein Treffen mit zwei Lehrkräften des Konrad-Adenauer-Gymnasiums stattgefunden. Dort wird ab dem Schuljahr 2020/2021 das Projekt "Demokratie fördern" umgesetzt. Demokratiebildung hat damit über den Politikunterricht hinaus Einzug in den Unterrichtsplan gefunden.

Eine Vernetzung der Akteure im Bereich der politischen Bildung und Beteiligung wird mit weiterer Zusammenarbeit und der Präsenz der MitarbeiterInnen der OKJA in der Schule gefördert (z. B. Pausenangebote, AG´s und Coolnesstrainings) und erreicht somit die höchstmögliche Zahl an Kindern und Jugendlichen.

Die beiden bzgl. der Jugendbeteiligung federführenden Mitarbeiterinnen, Jennifer Berger (Mosaik) und Lisa Büscher (RheinFlanke), sind unter anderem auch für die Begleitung und Beratung des städtischen Jugendrats zuständig.

Im Verlauf des Jahres 2019 konnten acht neue Mitglieder zur aktiven Mitarbeit gewonnen werden und mit Jakob Freischem (ehemaliger FSJ´ler des Mosaiks) wurde ein neuer Vorsitzender gewählt.

Ab Januar 2020 wird eine Kampagne des Jugendrats anlaufen, die (neue) Motivation zur aktiven Beteiligung herstellen soll. Für das Frühjahr 2020 ist die Neuwahl des Jugendrates vorgesehen.

Anschließend soll mit dem neu legitimierten Jugendrat über eine evtl. Änderung der Satzung des Jugendrates nachgedacht werden, um ggf. auch über diesen Weg die Jugendbeteiligung zu fördern bzw. zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Frau Berger und Frau Büscher stehen dem Ausschuss in der Sitzung für evtl. Fragen zur Verfügung.

Meckenheim, den 23.10.2019		
Jennifer Berger	Andreas Jung	
Standortleitung Mosaik	Fachbereichsleiter	